

SCHARR 
bringt Energie ins Leben

Unternehmensgruppe

SCHARRTEC 

SCHARRCPC 

SCHARRWÄRME 

SCHARRFUELS 



GEBÄUDEENERGIEGESETZ – GEG 2024

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024



SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz 2024



"Gebäudeenergiegesetz" (GEG) ist eine Zusammenfassung von:

- Energieeinspargesetz (EnEG)
- Energieeinsparverordnung (EnEV) und
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu einem einheitlichen Regelwerk

Heizen mit Erneuerbarer Energie

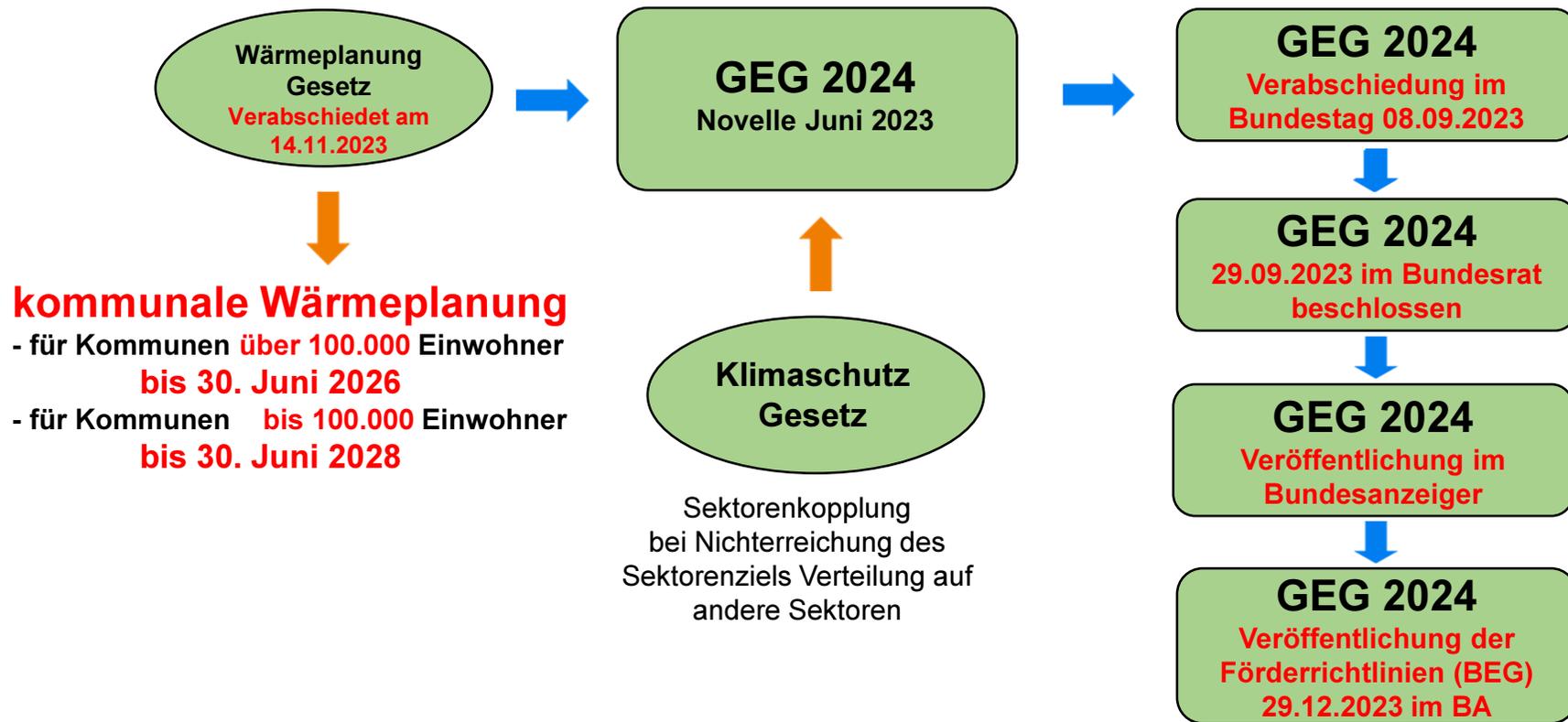
ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz

- Ab dem 1. Januar 2024 soll möglichst **jede neu eingebaute Heizung** zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden.
- **Keine sofortige Austauschpflicht für bestehende Heizungen.** Bei Havarien gibt es Übergangsfristen.
- Es gibt eine Obergrenze: **Ab 2045** dürfen die Heizungen **nicht mehr mit fossilen Brennstoffen/ fossilem Erdgas oder Heizöl** betrieben werden.



SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz 2024 - Der Stand. -



SCHARR Flüssiggas

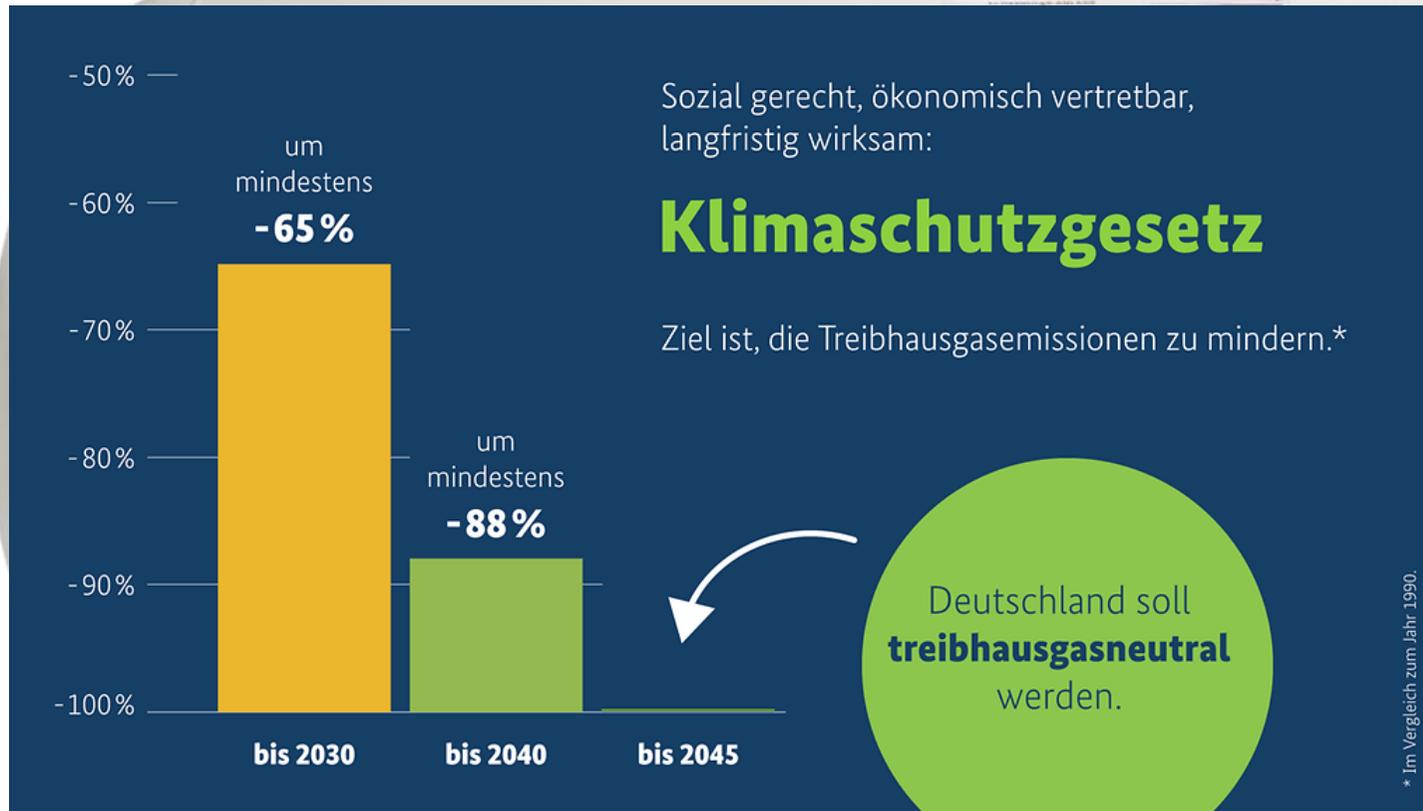
GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024

- Kommunale Wärmeplanung ist Grundlage für klimaneutrale Wärmeversorgung
 - Schlüsselfaktoren sind:
 - Reduzierung des Wärmebedarfs der Gebäude
 - benötigte Energie nach und nach vollständig regenerativ
 - Ziel: Klimaneutral ab 2045



SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz 2024



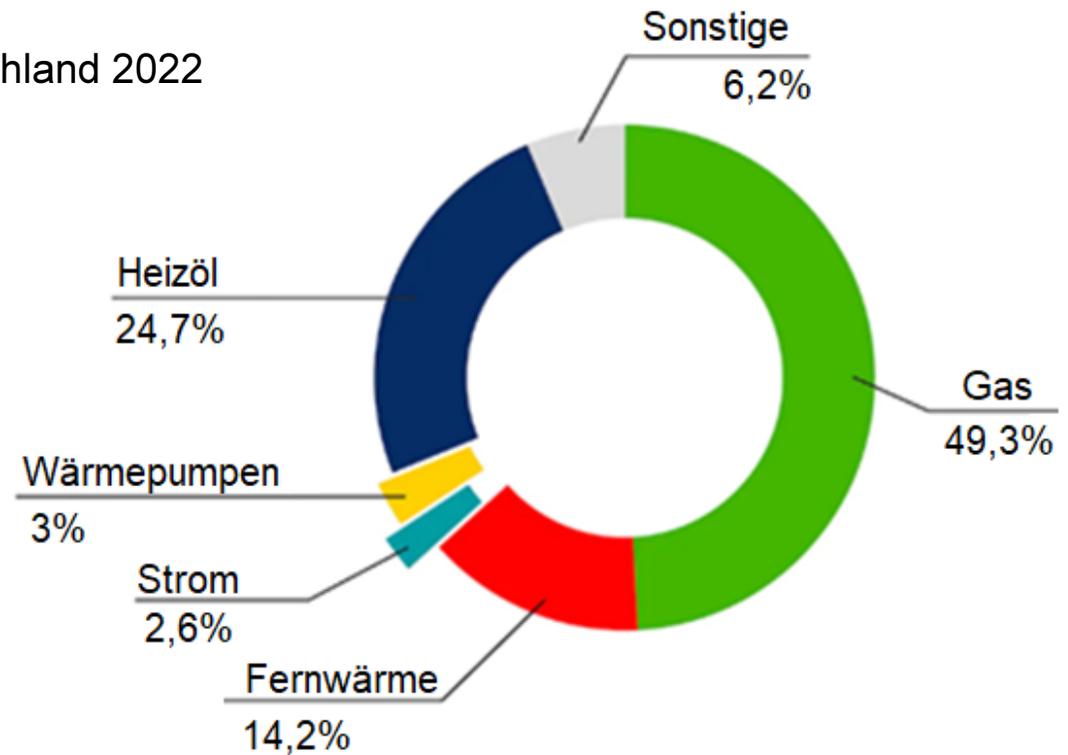
SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz 2024

Beheizungsstruktur Wohngebäude Deutschland 2022

Wohnungsbestand: 43 Mio.

Anteile der genutzten Energieträger



SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 - Überblick

Auf einen Blick: **Was sagt das GEG zum Erneuerbaren Heizen?**

- **Gilt ab:**
 - Januar 2024
- **Gilt wo:**
 - in Neubauten innerhalb von Neubaugebieten (private & öffentliche Gebäude gleichgestellt)
- **Gilt was:**
 - nur noch Heizungen die mit 65% Erneuerbaren Energien betrieben werden
- **Ausnahmen:**
 - Bestandsgebäude
 - Neubauten in Baulücken
 - ➔ längere Übergangsfristen vorgesehen in Abstimmung auf die örtliche Wärmeplanung

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz 2024

Das GEG gilt NICHT für:

- Betriebsgebäude, die überwiegend zur Aufzucht oder Aufzucht oder Haltung von Tieren genutzt werden
- Betriebsgebäude, die großflächig und lang offengehalten werden müssen
- Unterglasanlagen und Kulturräume für Aufzucht, Vermehrung und Verkauf von Pflanzen
- Traglufthallen und Zelte
- Gebäude mit Nutzung unter vier Monaten im Jahr, oder mit weniger als 25 Prozent des zu erwartenden Gesamtenergieverbrauchs
- Gebäude, die wiederholt aufgestellt werden und provisorische Gebäude mit einer Nutzungsdauer bis zu 2 Jahren (z. B. Festzelte)
- Gebäude, die religiösen Zwecken gewidmet sind
- genutzte Gebäude, eine Raum-Solltemperatur von weniger als 12°C oder jährlich weniger als vier Monate beheizt oder jährlich weniger als zwei Monate gekühlt werden
- Heizungsanlagen mit einer Leistung < 4 kW bzw. > 400 kW



SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz 2024

Betriebsverbot

Betriebsverbot für Heizungsanlagen GEG:

Heizungen (Konstant-Temperatur-Kessel) die älter als 30 Jahre sind dürfen nicht mehr betrieben werden.

Dies ist NICHT anzuwenden:

- bei Niedertemperatur- und Brennwertkesseln
- bei selbstgenutzten Wohngebäuden mit max. zwei Wohnungen, in denen der Eigentümer eine Wohnung seit dem 01.02.2002 selbst bewohnt

SCHARR Flüssiggas

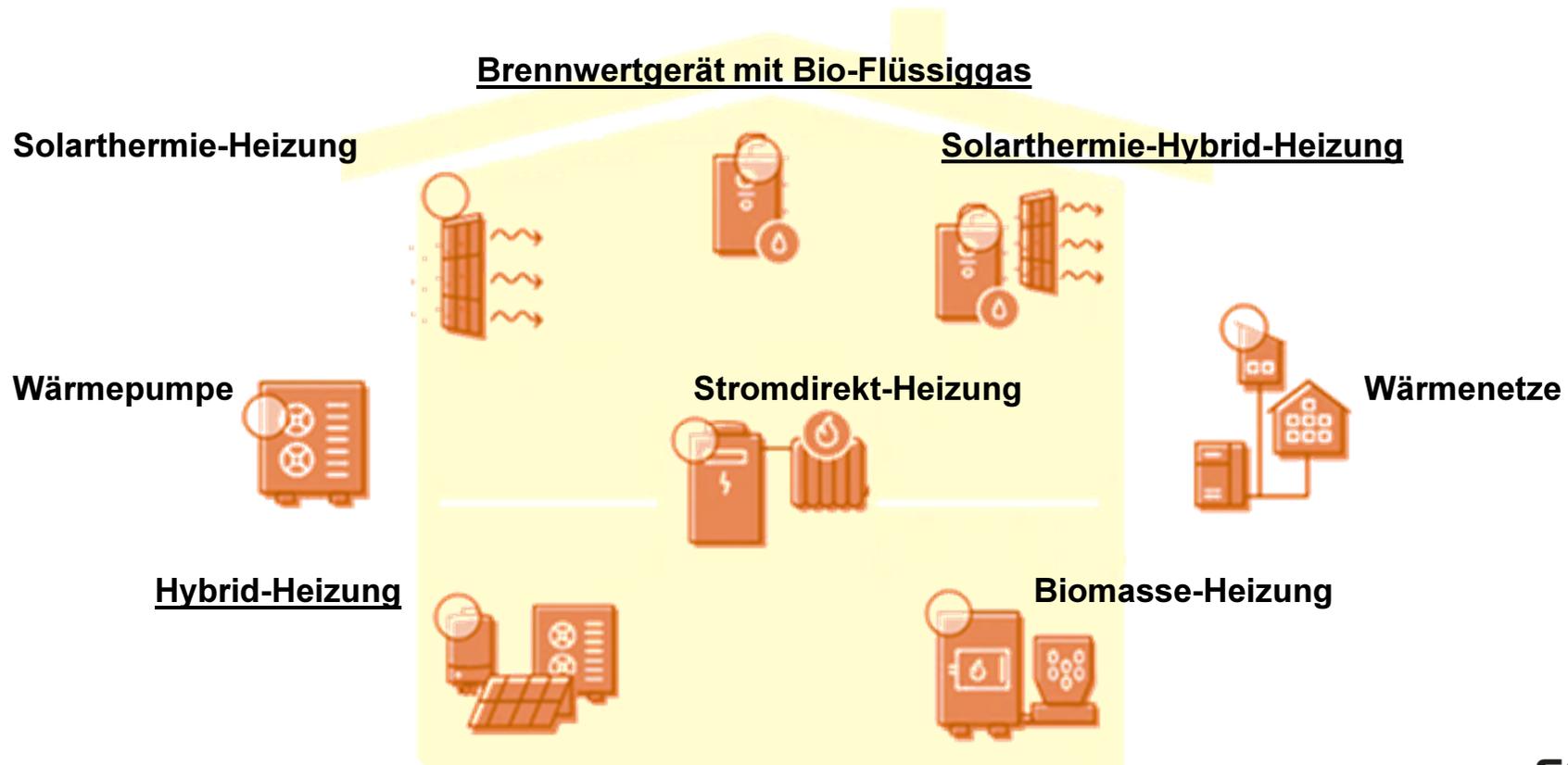
GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Verhältnis GEG und EWärmeG

Auf einen Blick: Gilt das EWärmeG in Baden-Württemberg noch?

- **Ja, das EWärmeG gilt weiterhin:**
 - so lange kein kommunaler Wärmeplan in der jeweiligen Kommune „scharfgeschaltet“ ist
 - bis spätestens 2026 → Kommunen über 100.000 Einwohner
 - bis spätestens 2028 → Kommunen unter 100.000 Einwohner
- Gilt weiterhin bei Heizungstausch der Einsatz von 10+5% Erneuerbare Energie (10% Bio-Flüssiggas + 5% Ersatzmaßnahmen wie z.B. Sanierungsfahrplan)

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Erfüllungsoptionen



SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 - Das gilt ab 1. Januar 2024

Neubau

Bauantrag ab dem 01.01.2024



Bestand



Wahlmöglichkeit im GEG:
Flüssiggas als zukunftsichere
Heizoption fest verankert



Im Neubaubereich:

Heizung mit mind. 65%
SCHARR Bio-Flüssiggas



Außerhalb eines Neubaubereiches:

Ein Neubau in einer Baulücke wird wie ein
Bestandsgebäude eingestuft.
SCHARR Bio-Flüssiggas erst ab 2026/2028



Heizung funktioniert oder lässt sich

reparieren:

Heizung kann weiter mit fossilem SCHARR Flüssiggas
betrieben werden



Heizung defekt, keine Reparatur

möglich:

Es gelten Übergangslösungen*
Umstieg auf neue Heizung – z.B. mit SCHARR Bio-Flüssiggas

* Übergangslösungen:

- mehrjährige Übergangsfristen vorgesehen
- in Härtefällen Befreiung der Eigentümer von der Pflicht zum Heizen mit Erneuerbaren Energien

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz Neubau

Neubau

- Das GEG gilt ab dem 1. Januar 2024 grundsätzlich für alle neu eingebauten Heizungen in Neubaugebieten.
- Heizungen in Neubauten innerhalb von Neubaugebieten dürfen dann nur noch mit 65% Erneuerbaren Energien betrieben werden.
- Entscheidend ist der Zeitpunkt, an dem der Bauantrag gestellt wird. Die Verpflichtung gilt nur für Neubauten, für die ab Januar 2024 der Bauantrag gestellt wird.
- **Für Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, gibt es eine Ausnahme: Für sie gelten die gleichen Regeln wie für Bestandsgebäude.**

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz Neubau

**Flüssiggasheizungen sind generell im Neubau nicht verboten.
Sie müssen die 65% Vorgabe zum Heizen mit Erneuerbarer Energie erfüllen.**

- **Hybrid-Heizung**
Wärmepumpe in Kombination mit einer fossilen Flüssiggasheizung
 - Wärmepumpen-Hybridsysteme sind mit einem Erfüllungsgrad von 65 % eingestuft
 - Spitzenlasterzeuger: Flüssiggas - Heizung mit fossilem Flüssiggas
- **Einsatz von Bio-Flüssiggas**
Wärmeversorgung mit mindestens 65% biogenen Flüssiggas

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Kommunale Wärmeplanung

- Kommunale Wärmeplanung soll informieren:
 - über bestehende Optionen
 - über zukünftige Optionen zur Wärmeversorgung
- kommunale Wärmeplanung soll die Entscheidung für neue Heiztechnologien erleichtern
- Wann liegt ein Wärmeplan vor?
 - ➔ abhängig von der Einwohnerzahl
- 2024 Start in den Kommunen
 - ➔ Fertigstellung spätestens Mitte 2028 (Großstädte Mitte 2026)

Ziel:

- Wo: ➔ Ausbau von Wärmenetzen oder auch klimaneutralen Gasnetzen

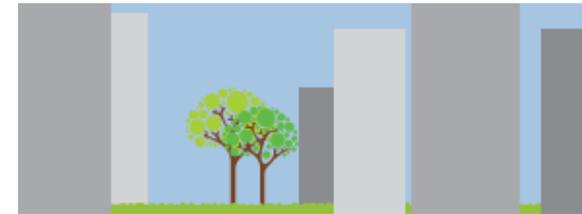
SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz Gebäudebestand

Gebäudebestand

- **Großstädte** (>100.000 Einwohner)

Für diese Städte ist der Einbau neuer Heizungen mit 65 % Erneuerbarer Energien ab 01.07.2026 verbindlich



- **Städte und Gemeinden** (<100.000 Einwohner)

Für diese Städte und Gemeinden ist der Einbau neuer Heizungen mit 65% Erneuerbarer Energien ab spätestens 01.07 2028 verbindlich.



Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren durchführen. Hierüber entscheiden die Länder.

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz Gebäudebestand

1. Übergangsphase bis 2026/2028:

- in Bestandsgebäuden können Gas- oder Ölheizung eingebaut werden
- ab dem 1. Januar 2024 ist vor dem Einbau einer Heizungsanlage, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben wird,

eine verpflichtende Beratung vorgeschrieben.

- Hierbei ist auf wirtschaftliche Risiken durch steigende CO₂-Preise hinzuweisen, sowie sind Alternativen aufzeigen. (Beratung durch Energieberater, Installateur, Schornsteinfeger)

2. Wärmeplanung sieht keinen Anschluss an ein Wärmenetz oder ein klimaneutrales Gasnetz vor, dann:

- ab 2029  15% regenerativer Brennstoffanteil
- ab 2035  30% regenerativer Brennstoffanteil
- ab 2040  60% regenerativer Brennstoffanteil
- ab 2045  100% regenerativer Brennstoffanteil  **Klimaneutral**

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Erfüllungsoptionen

Solarthermie-Hybrid-Heizung

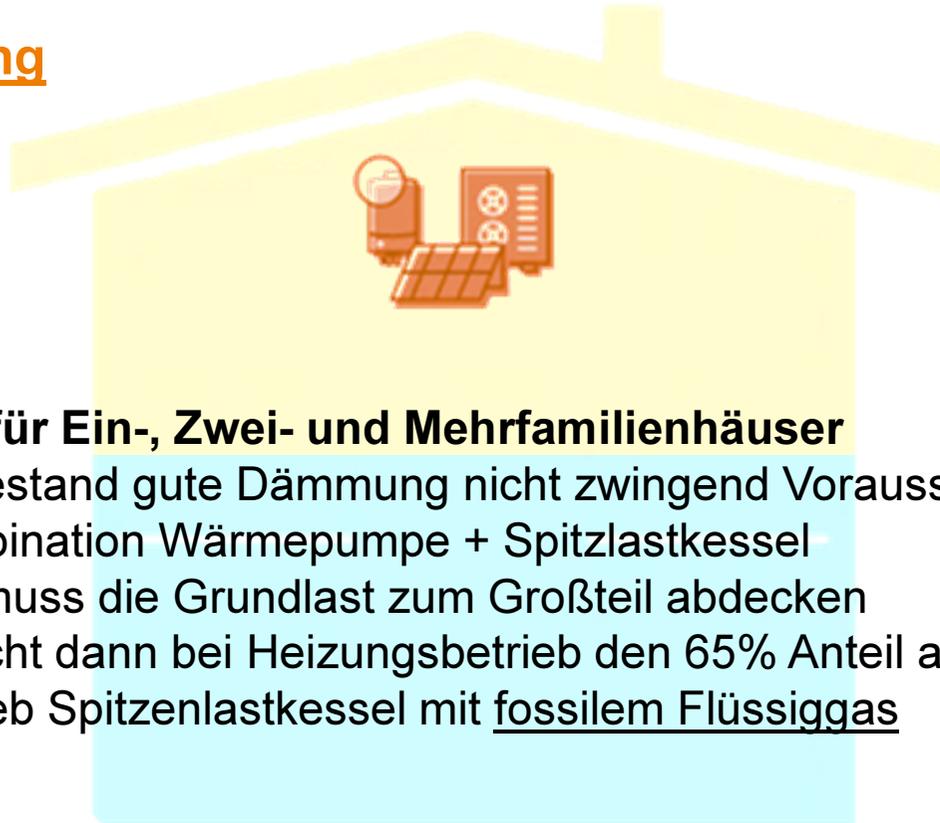


- **Kombination solarthermische Anlage und Brennwerttherme mit fossilem und Bio-Flüssiggas möglich**
 - bestimmte Mindestfläche der Solaranlage ist einzuhalten
 - rechnerischer Nachweis nicht erforderlich
 - 15% Anteil zur Wärmeerzeugung ansetzbar
 - 60% über Brennwerttherme mit Bio-Flüssiggas
 - damit werden 65% erneuerbare Energie erreicht

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Erfüllungsoptionen

Hybrid-Heizung

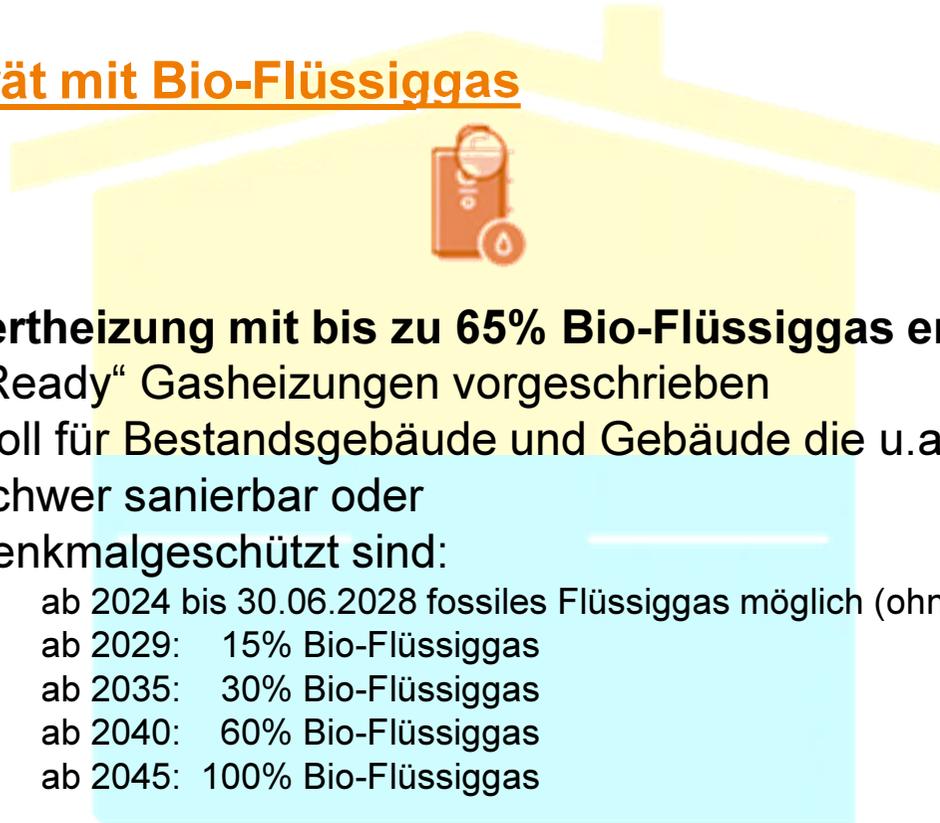


- **Einsatz für Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser**
 - im Bestand gute Dämmung nicht zwingend Voraussetzung
 - Kombination Wärmepumpe + Spitzenlastkessel
 - WP muss die Grundlast zum Großteil abdecken
 - erreicht dann bei Heizungsbetrieb den 65% Anteil an erneuerbaren Energien
 - Betrieb Spitzenlastkessel mit fossilem Flüssiggas

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Erfüllungsoptionen

Brennwertgerät mit Bio-Flüssiggas



- **Brennwertheizung mit bis zu 65% Bio-Flüssiggas erfüllt Vorgabe des GEG**
 - „H2-Ready“ Gasheizungen vorgeschrieben
 - sinnvoll für Bestandsgebäude und Gebäude die u.a.:
 - schwer sanierbar oder
 - denkmalgeschützt sind:
 - ab 2024 bis 30.06.2028 fossiles Flüssiggas möglich (ohne komm. Wärmeplanung)
 - ab 2029: 15% Bio-Flüssiggas
 - ab 2035: 30% Bio-Flüssiggas
 - ab 2040: 60% Bio-Flüssiggas
 - ab 2045: 100% Bio-Flüssiggas

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 - Übergangslösungen

Übergangslösungen bei Heizungshavarie

- Das GEG 2024 legt fest:
 - bestehende Heizungen können weiter betrieben werden
 - defekte Gasheizung können repariert werden
 - bei Heizungshavarie (nicht reparierbar)
 - ➔ pragmatische Übergangslösungen
 - ➔ mehrjährige Übergangsfristen (z.B. 3 bis 5 Jahre)
- in Härtefällen Befreiung von der Pflicht zum Heizen mit Erneuerbaren Energien möglich

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 - Förderung

Förderung für Heizungstausch

- Bei Heizungstausch und Einsatz von 65% Erneuerbare Energie
 ➔ staatliche Förderung vorgesehen durch:
 - Grundförderung für alle
 - weitere Fördermittel z.B. wer besonders schnell die Heizung umrüstet
 - weitere Fördermittel bei geringem Einkommen

maximale Förderung bis zu 70 % der Investitionskosten

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 - Förderung

Förderung für Heizungstausch



30% Grundförderung

für den Umstieg auf Erneuerbares Heizen



20% Geschwindigkeitsbonus

frühzeitiger Umstieg auf Erneuerbare Energie bis 2028

(z.B. Austausch Öl-, Kohle, oder Nachtspeicher-Heizungen sowie Gasheizungen älter 20 Jahre)



5% Innovationsbonus

Bsp. für die Nutzung von natürlichem Kältemittel oder effizienten WP



30% Einkommensabhängiger Bonus

für selbst genutztes Wohneigentum
zu steuerndes Gesamteinkommen < € 40.000 € p.a.

bis zu 70% Gesamtförderung

addiert bis zu 70% auf die Investition möglich

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 - Förderung

Klimafreundliche Heizungen erfüllen die Erneuerbare Energie Vorgabe (65%):

- Wärmepumpe
 - Wärmenetz-Anschluss
 - Gebäudenetzanschluss
 - Biomasse, Bio-Flüssiggas
 - Solarthermie
 - Brennstoffzellenheizung
-
- **Details sind mit der Ausarbeitung der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen im Bundesanzeiger am 29. Dezember 2023 veröffentlicht worden.**
(Banz AT 29.12.2023 B1)

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 - Technologieoffenheit

- folgende Optionen stehen zur Auswahl:
 - Anschluss an ein Wärmenetz
 - elektrische Wärmepumpe
 - Stromdirektheizung
 - Hybridheizung (Kombination aus Erneuerbaren-Heizung und Gaskessel)
 - Heizung auf der Basis von Solarthermie
 - „H2-Ready“-Gasheizungen
 - ➔ Betrieb mit Bio-Flüssiggas (ab 07 / 2028 erforderlich)
- zusätzlich für Bestandsgebäude:
 - Biomasseheizung
 - Gasheizung mit - mind. 65% Bio-Flüssiggas
- Entscheidungsfindung durch: z.B. Energieberater, Installateur, Schornsteinfeger, ...
 - Energieberatung für Wohngebäude

Bundeseinheitlicher Leitfaden liegt noch nicht vor.

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Heizungswegweiser - Bestand

Bestandsimmobilie:

- **Ich bin Eigentümer**
 - **Stadt oder Gemeinde hat 100.000 oder weniger Einwohner**
 - **meine Heizung ist älter als 30 Jahre**
 - bisherige Verpflichtung Heizkessel nach 30 Jahren auszutauschen, besteht bereits
 - Ausnahmen:
 - Brennwertkessel, Niedertemperatur-Heizkessel
 - Heizungstechnische Anlagen mit einer Leistung < 4kW oder > 400kW
 - oder ab dem 1. Februar 2002 selbstgenutztes Ein- oder Zweifamilienhaus
 - kein Wärmeplan vorhanden
 - neue Flüssiggasheizung ab 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2028 mit fossilem Flüssiggas möglich
 - ab 2029 dann steigender Anteil Bio-Flüssiggas
 - aber steigende CO₂-Preise einkalkulieren
 - ein Wärmeplan vorhanden
 - Einbau von Heizungen mit 65 % Erneuerbarer Energie verbindlich (z.B. auch Gasheizung mit 65% Bio-Flüssiggasnutzung)

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Heizungswegweiser - Bestand

Bestandsimmobilie:

- Ich bin Eigentümer
 - Stadt oder Gemeinde hat 100.000 oder weniger Einwohner
 - meine Heizung ist *jünger als 30 Jahre*
 - meine Heizung funktioniert noch oder lässt sich reparieren
 - Heizung muss nicht ausgetauscht werden

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Heizungswegweiser - Bestand

Bestandsimmobilie:

- **Ich bin Eigentümer**
 - **Stadt oder Gemeinde hat 100.000 oder weniger Einwohner**
 - **meine Heizung ist *jünger* als 30 Jahre**
 - **meine Heizung ist defekt und lässt sich nicht reparieren**
 - **nach dem 1. Januar 2024**
 - kein Wärmeplan vorhanden
 - neue Flüssiggasheizung ab 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2028 mit fossilem Flüssiggas möglich
 - ab 2029 dann steigender Anteil Bio-Flüssiggas
 - aber steigende CO₂-Preise einkalkulieren
 - ein Wärmeplan vorhanden
 - Einbau von Heizungen mit 65 % Erneuerbarer Energie verbindlich (z.B. auch Gasheizung mit 65% Bio-Flüssiggasnutzung)

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Heizungswegweiser - Bestand

Bestandsimmobilie:

- **Ich bin Eigentümer**
 - **Stadt oder Gemeinde hat 100.000 oder weniger Einwohner**
 - **meine Heizung ist *jünger* als 30 Jahre**
 - **meine Heizung ist defekt und lässt sich nicht reparieren**
 - **neue Heizung vor dem 1. Januar 2024**
 - Heizung kann 1:1 ausgetauscht werden
 - fossiles Flüssiggas kann weiterhin genutzt werden

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Heizungswegweiser - Bestand

Bestandsimmobilie:

- **Ich bin Eigentümer**
 - **Stadt oder Gemeinde hat *mehr als 100.000* Einwohnerinnen und Einwohner**
 - **meine Heizung ist *älter als 30 Jahre***
 - bisherige Verpflichtung Heizkessel nach 30 Jahren auszutauschen, besteht bereits
 - Ausnahmen:
 - Brennwertkessel, Niedertemperatur-Heizkessel
 - Heizungstechnische Anlagen mit einer Leistung < 4kW oder > 400kW
 - oder ab dem 1. Februar 2002 selbstgenutztes Ein- oder Zweifamilienhaus
 - kein Wärmeplan vorhanden
 - neue Flüssiggasheizung ab 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2026 mit fossilem Flüssiggas möglich
 - ab 2029 dann steigender Anteil Bio-Flüssiggas
 - aber steigende CO₂-Preise einkalkulieren
 - ein Wärmeplan vorhanden
 - Einbau von Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie verbindlich (z.B. auch Gasheizung mit 65% Bio-Flüssiggasnutzung)

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Heizungswegweiser - Bestand

Bestandsimmobilie:

- Ich bin Eigentümer
 - Stadt oder Gemeinde hat *mehr als 100.000* Einwohnerinnen und Einwohner
 - meine Heizung ist jünger als 30 Jahre
 - meine Heizung funktioniert noch bzw. lässt sich reparieren
 - Heizung muss nicht ausgetauscht werden

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Heizungswegweiser - Bestand

Bestandsimmobilie:

- **Ich bin Eigentümer**
 - **Stadt oder Gemeinde hat *mehr als 100.000* Einwohnerinnen und Einwohner**
 - **meine Heizung ist jünger als 30 Jahre**
 - **meine Heizung ist defekt und lässt sich nicht reparieren**
 - **nach dem 1. Januar 2024**
 - kein Wärmeplan vorhanden
 - neue Flüssiggasheizung ab 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2026 mit fossilem Flüssiggas möglich
 - ab 2029 dann steigender Anteil Bio-Flüssiggas
 - aber steigende CO₂-Preise einkalkulieren
 - ein Wärmeplan vorhanden
 - Einbau von Heizungen mit 65 % Erneuerbarer Energie verbindlich (z.B. auch Gasheizung mit 65% Bio-Flüssiggasnutzung)

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Heizungswegweiser - Bestand

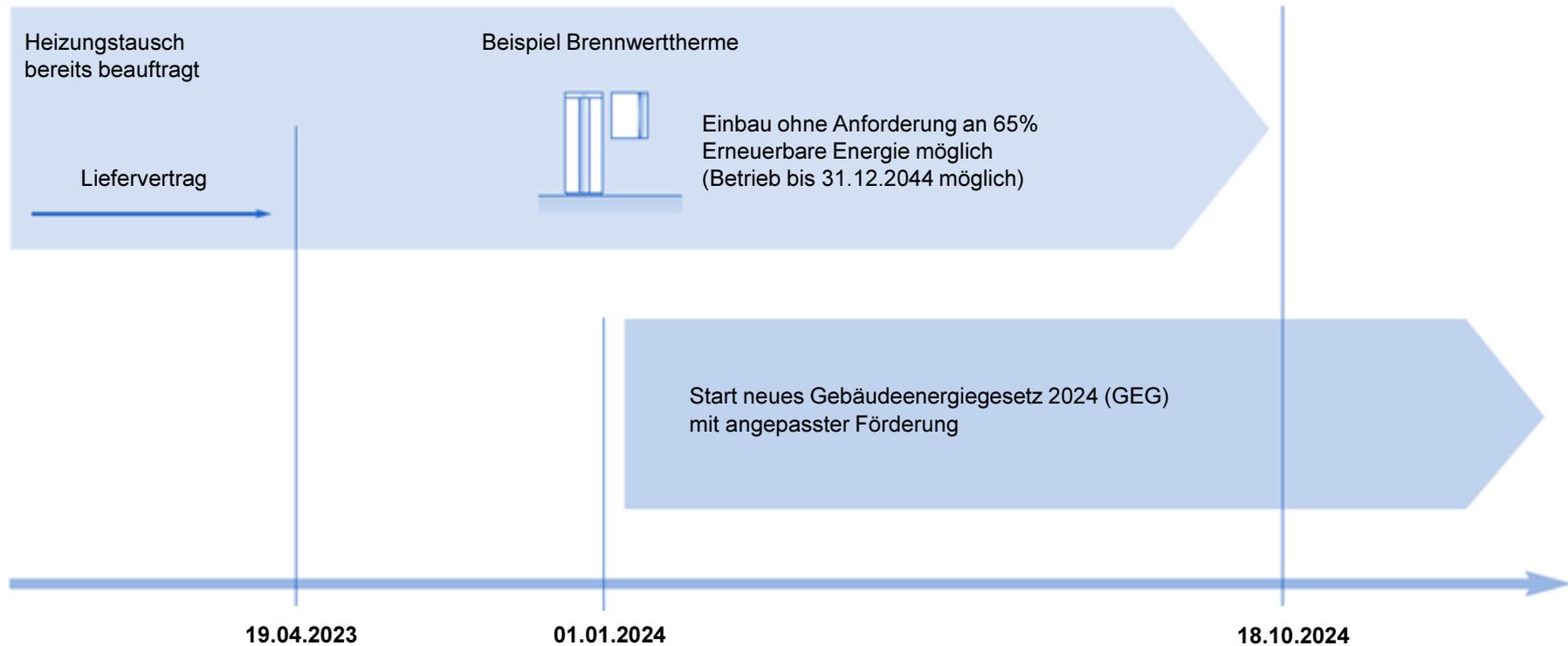
Bestandsimmobilie:

- Ich bin Eigentümer
 - Stadt oder Gemeinde hat *mehr als 100.000* Einwohnerinnen und Einwohner
 - Meine Heizung ist jünger als 30 Jahre
 - meine Heizung ist defekt und lässt sich nicht reparieren
 - **neue Heizung vor dem 1. Januar 2024**
 - Heizung kann 1:1 ausgetauscht werden
 - fossiles Flüssiggas kann weiterhin genutzt werden

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Zeitplan

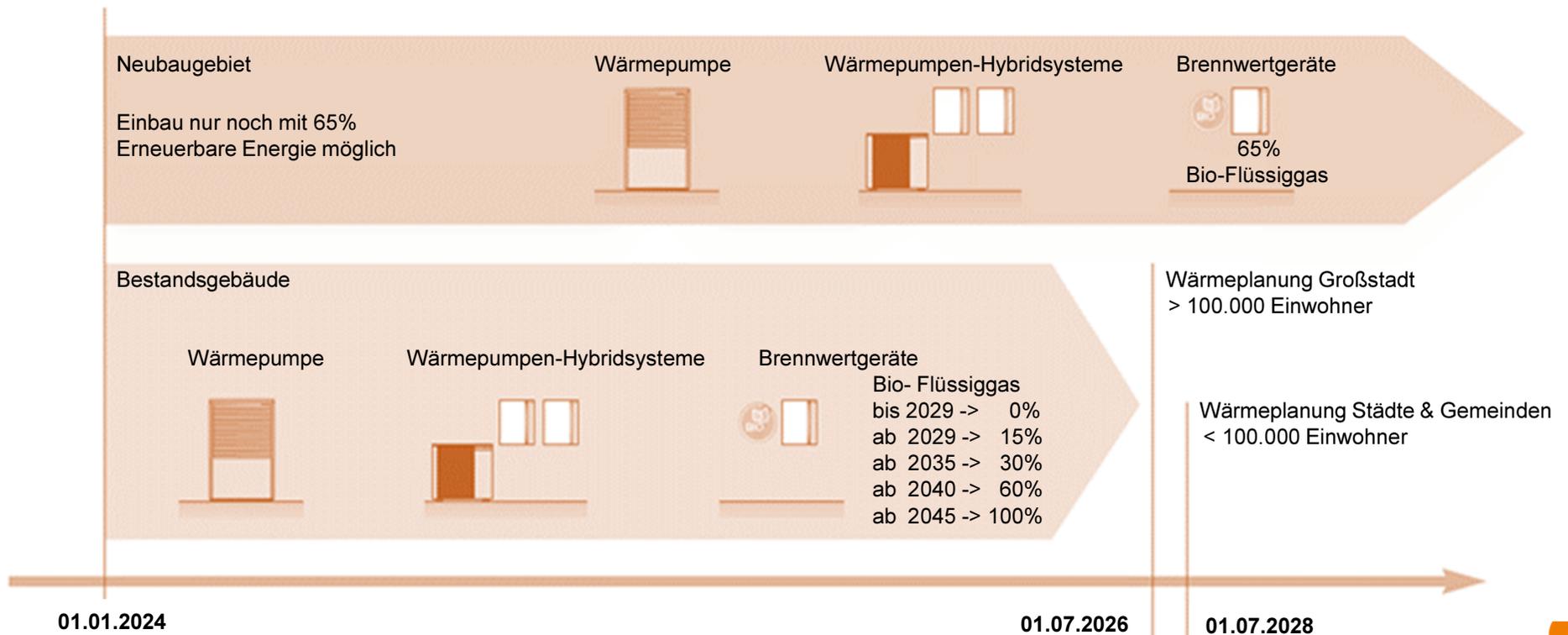
Zeitablaufplan



SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Zeitplan

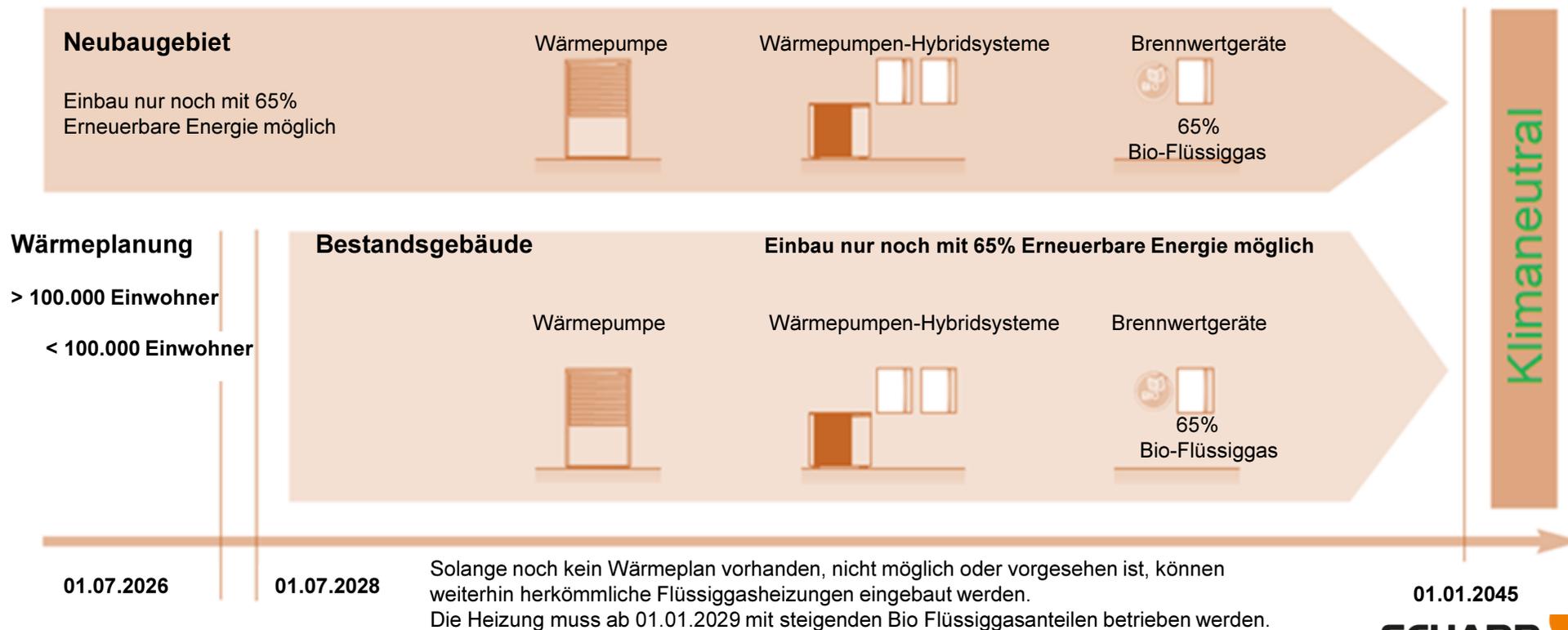
Zeitablaufplan



SCHARR Flüssiggas

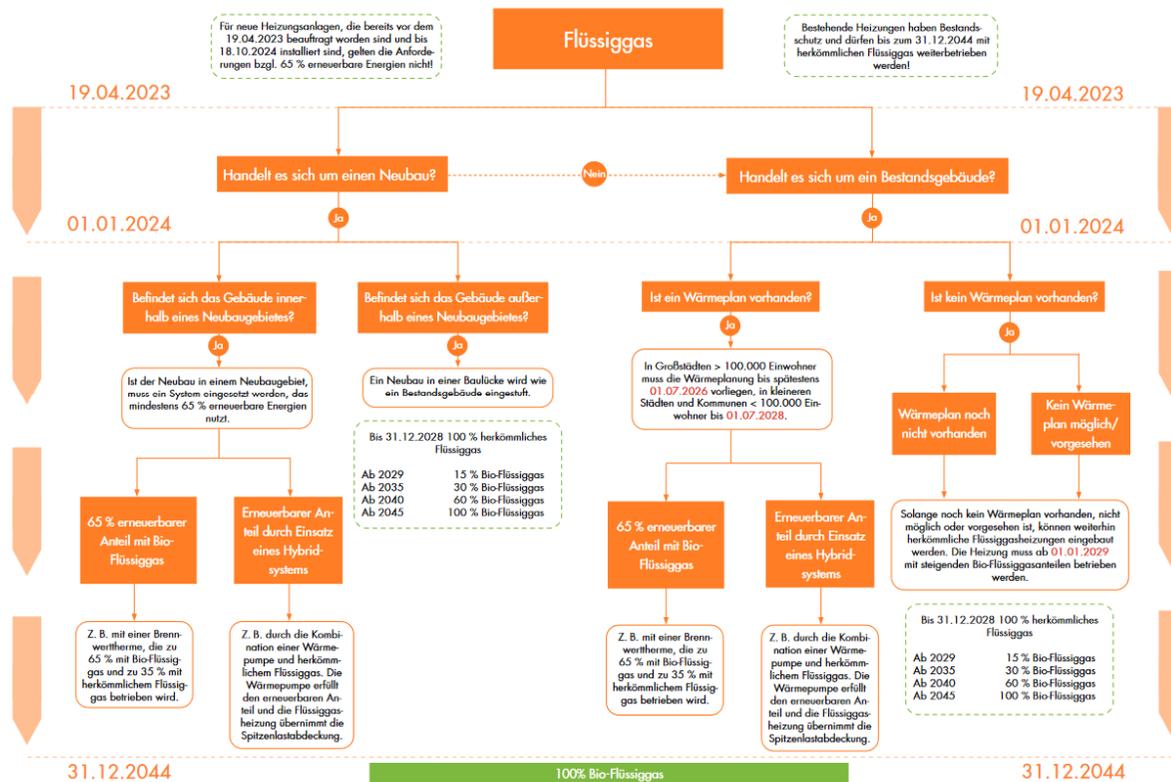
GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Zeitplan

Zeitablaufplan



SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024 – Zeitplan



- Die Printversion liegt aus oder über den Link zum Download:

https://scharr.de/fileadmin/media/GASE/Bilder/Fluessiggas_Tank/GEG_Broschuere_ueberarbeitet.pdf

SCHARR Flüssiggas

GEG – Gebäudeenergiegesetz ab 2024



FRAGEN



SCHARR 
bringt Energie ins Leben